

noch in ihrer Zweckbestimmung. Man kann es dem Vf. nicht verdenken, daß er namentlich über das Tafelgüterverzeichnis seine schon durch Vorstudien untermauerte Meinung erneut mit Entschiedenheit und auch mit einleuchtenden Argumenten vertritt, wobei er andere Ansichten loyal referiert. Fraglicher scheint mir die Bewertung der Angabe des Annalista Saxo über den täglichen Bedarf des Hofes an Lebensmitteln, deren Richtigkeit der Vf. durch vernünftige Reduzierung früherer absurder Berechnungen zu erweisen sucht; doch auch wenn sie noch immer zu hoch gegriffen wäre, spricht sie jedenfalls für eine große Zahl des königlichen Erfolges. Auch andere Quellen bezeugen ausreichend, daß der König seinen strapaziösen „lebenslänglichen Umritt“ nicht nur mit kleinem Gefolge durchführte; man muß — nicht nur in Deutschland — mit 1000—1500 Mann rechnen. Erst dadurch wird es begreiflich, daß bestimmte Tafelgüter ausgesondert werden mußten, daß das Itinerar auf Monate vorausgeplant und das Kommen des Königs durch einen besonderen Boten zuvor angekündigt wurde, daß der König sich fast immer nur kurz an einem Ort aufhielt (der monatelange Aufenthalt Friedrichs II. in Wien ist eine Ausnahme), daß andererseits die Gastungspflicht als drückend empfunden wurde und z. B. Sachsen sich dagegen wehrte, die *coquina imperatoris* zu sein, und daß Bischöfe und Äbte in heilloses Entsetzen gerieten, wenn politische Notwendigkeiten den König zwangen, abweichend vom geplanten Itinerar plötzlich bei ihnen zu erscheinen. Nicht die Leistungsfähigkeit, aber die Organisation der Landwirtschaft und des Transports waren dann überfordert. Um zu ermitteln, wer überhaupt zur Gastungspflicht herangezogen wurde und in welchem Umfang, erweitert der Vf. die grundlegenden Forschungen Heusingers auch durch Untersuchungen über die gastungsrechtliche Bedeutung der Krönungsorte, der Begräbnisstätten, der Pfalzen und schenkt auch dem Hauptstadtproblem gebührende Beachtung. Nehmen wir die wichtigsten Ergebnisse vorweg: Merowinger und langobardische Könige residieren noch vorwiegend in den *civitates*, freilich in Italien häufiger als in Gallien; Kirchengut wird für die Gastung noch wenig genutzt. Die Karolinger verschieben den Schwerpunkt zur ländlichen Pfalz hin, wo sie Reichsversammlungen abhalten, auch überwintern. Karl der Kahle, der anders als Ludwig der Deutsche seine Kernlandschaft kaum verläßt, zieht erstmals das Kirchengut, und besonders die Königsklöster mit ihren Pfalzen ziemlich rücksichtslos zur Gastung heran, weil er die Mittel des Königsgutes benötigt, um das zerfallende Reich zusammenzuhalten. In Deutschland tritt mit den Ottonen eine Wende ein, da sie von ihrer sächsischen Grundlage aus unablässig unterwegs sein und sich dabei an den Möglichkeiten der Gastung, am Straßennetz usw. orientieren müssen. Seit den Saliern stützen sich die deutschen Könige in erster Linie auf die Gastungspflicht der Reichsbischöfe, die auch in Italien bei Romfahrten ihren Teil zu tragen hatten. Zu einer festen Hauptstadt, wie es Aachen für die Karolinger gewesen war, konnte es dabei nicht kommen, während Paris zur Hauptstadt Frankreichs wurde, weil dort der selbstbewußte Feudaladel das Königtum auf die Francia einengte und die Gastung bald zu einer feudalen Kuriosität wurde; die vom Hochadel erzwungene Stabilität der königlichen Residenz bildete die Grundlage, von der aus dann Kapetinger und Valois zu der bis heute nachwirkenden Verwaltungszentralisation schreiten konnten. In Deutschland dagegen gab es nur landesfürstliche, nicht königliche Hauptstädte wie Regensburg, zeitweilig auch Braunschweig. Für die Staufer tritt Norddeutschland zurück, mit ihnen endet die materielle Macht des Reiches auch im Südwesten zugunsten des Hausgutes. Ihr Versuch, in Italien eine *terra imperii* zu schaffen, scheiterte an den Kommunen und ihrer Finanzkraft, die sie vergeblich durch eine feste Reichssteuer zu nutzen versucht hatten; auch das war nur möglich durch die Verbindung mit dem